

gerhardt höver

SCHULD UND SÜNDE

da J.P.Wills - D. Mieth, Grundbegriffe der christlichen Ethik
Ferdinand Schoeningh, Padedorn-Muenchen-Zuerich

Die christliche Rede von Schuld und Sünde begründet sich in der theologischen Sicht des Menschen als eines in Freiheit geschaffenen und zur Gemeinschaft mit Gott berufenen Wesens. Sünde ist die schuldhaftige Selbstverfehlung dieser Freiheit, d.h. sie ist Negierung der kreatürlichen Abhängigkeit als des absoluten Woher und Woraufhin des Menschen und damit die Ablehnung des Geschenks göttlicher Gnade. Die Möglichkeit solcher Selbstverfehlung ist Umgang des Menschen mit seiner Freiheit gegeben; sie ist einbeschlossen im Paradox kreatürlicher Freiheit, demgemäss der Mensch zwar sich als total beansprucht erfährt, in dieser Abhängigkeit sich dennoch frei weiß. So wie Freiheit keine Teileigenschaft des Menschen ist, so bleibt auch der Missbrauch nicht auf abgrenzbare Bereiche beschränkt, sondern erstreckt sich seiner Ausrichtung nach auf den ganzen Menschen. Die eigentliche Radikalität menschlicher Selbstverfehlung in der Sünde erhellt jedoch erst aus der Botschaft von Tod und Auferstehung Jesu Christi als des fleischgewordenen Logos. Im Glauben an die Erlösung durch Christus weiß der Mensch erst zuverlässig, wie es um ihn steht: Er erkennt seine absolute Heilsunfähigkeit in der Sünde, die er aus eigenen Kräften nicht zu überwinden vermag, er weiß aber ebenso um die Definitivität der Heilzusage Gottes, kraft derer er auch angesichts der menschlicherseits unentrinnbaren Schuldverstickung Hoffnung zu haben vermag.

2. Die Dimensionalität der Sünde

Sünde ist jedoch kein rein intrapersonales Geschehen, sondern erfasst, gerade weil sie keinen anderen Ursprung hat als den freien Tat einer menschlichen Person, die gesamte Lebenswirklichkeit des Menschen. Als existentielle Wirklichkeit ereignet sie sich notwendig auch in all den Relationen, in denen der Mensch mit seiner Welt verbunden ist. So wie alle Akte des Menschen stets verleiblichte Akte sind, hat auch die Sünde als Ungehorsam gegenüber Gott ihre konkrete Gestalt in der Kategorialität leibseelischer Einzelvollzüge, d.h. in den Sünden. Als konkrete Einzelsünde begegnet sie sowohl im Tun wie auch im Unterlassen, sie zeigt sich ebenso als freiheitsvermindernder Entscheid, der die innere Handlungsintegrität des je konkreten Menschen tangiert, seinen Willen schwächt und seine Einsicht verdunkelt, wie auch als manifester Verstoß gegen die mitmenschliche Solidarität, der oft in subtilster Weise die Grundrelationen von Nächstenliebe und Gerechtigkeit untergräbt. Im letzteren Fall spricht man auch in

analoger Weise von „sozialer Sünde“ (vgl. „Reconciliatio et paenitentia“ Nr. 16), nicht um den einzelnen von seiner Verantwortung freizusprechen, sondern um die strukturelle Dimension menschlichen Unrechts, wie sie in der Missachtung der Menschenrechte und der Rechte der Völker heute zutage tritt, deutlicher zu kennzeichnen. Gleichwohl resultiert auch die soziale Sünde aus einem Akt der Person und ist Negierung kreatürlicher Abhängigkeit von Gott.

3. Altes Testament

Diese Handlungs- und Geschehenswirklichkeit menschlicher Schuldverhaftung tritt bereits im Sündenverständnis des Alten Testaments eindringlich zutage. Wie die Hamartologie von Gen 3-11 zeigt, sind umfassende Entfremdung und Dissoziation des Menschen von sich selbst, der Natur und den Mitmenschen die konnaturale innere Folge der Verabsolutierung des eigenen Selbst. In wachsendem Masse geht die Sünde auch in die Objektivationen menschlichen Handelns ein (vgl. den Turmbau zu Babel Gen 11, 1-9) und bestimmt durch sie die Situation menschlicher Freiheit mehr und mehr mit. Sei es, dass die bösen Taten sich zu Wirklichkeiten quasi dämonischer Art verdichten (vgl. Gen. 4,7), sei es, dass Jahwe (hatta't), als Abweichung von Gott ('awon) oder gar als Bruch der Gemeinschaft mit Gott (paesa') lebensmindernde Folgen, die den einzelnen wie auch das ganze Volk (vgl. Hos 12,3) betreffen können (der sog. Tun-Ergehen-Zusammenhang). Das Spezifische des atl. Sündenverständnisses besteht aber nicht nur in einem ausgeprägten Sinn für die vielschichtigen Strukturzusammenhänge schuldhaften Vergehens, sondern auch in der allmählichen Verlagerung des Schwergewichts vom objektiv betrachteten Tatbestand (vgl. 2 Sam 6,6) zu den theologisch-ethischen Dimensionen des Schuldgeschehens selbst. Vor allem die prophetische Tradition kritisiert hierbei sowohl die Verkürzung auf ein bloß kultisch-rituelles Verständnis von Schuld und Umkehr (vg. Joel 2,13) als auch die Missachtung der dem Bund Jahwes mit Israel entsprechenden Sozialordnung (vgl. Am 3,1-6,14). Ausbeutung und Unterdrückung der Armen wiegen in ihrer Schuldhaftigkeit deshalb so schwer, weil sie Bruch und Leugnung des neuen in Exodus und Landgabe begründeten Heilsverhältnisses darstellen. So sehr auch im Alten Testament noch zeitbedingte und kulturspezifische Vorstellungsformen wirksam sind, die entscheidende Formung und Vertiefung erfährt das atl. Sündenverständnis aus dem Verhältnis zu Jahwe als dem geschichtlich offenbaren Gott Israels, der sich seinem Volk zuwendet und Gefolgschaft und religiös-sittlicher Heiligung (Lev 19,2) ruft. Von daher kennt das Alte Testament nicht nur die Sünde der Menschen allgemein, welche den Charakter einer Gewalttat gegen Menschen besitzt und die Erde selbst verdirbt (vgl. Gen 6,12), sondern auch die besondere Sünde der Auserwählten, welche die Gottesgabe des verheißenen Landes verleumden und sich gegenüber der Aufgabe versagen, durch ihr Leben das Geschenk der Freiheit wirksam werden zu lassen (vgl. Nun 13f; 20). Schuld

und Sünde sind bei all dem nicht Gegenstand theoretischen Erkennens, sondern eine Wirklichkeit, die sich nur dem bekennenden Menschen erschließt (vgl. 2 Sam 12,13; Ps 32, 3-6). Im Bekenntnis erfährt der Sünder sein Losgerissensein von Gott und die Abgründigkeit seiner Schuld, mit der seine Existenz von Anbeginn behaftet ist, im Bekennen erfährt er jedoch auch Gottes schöpferisches Tun, welches Heilung von der Wurzel her bringt und mit einem neuen Herzen und beständigem Geist den ganzen Menschen umgestaltet (Ps 51, 12).

4. Neues Testament

Im Neuen Testament verdichtet sich das Sündenverständnis auf den Widerspruch zur lebensstiftenden gnadenhaften Selbstmitteilung Gottes in Jesus Christus. In dieser Konzentration sprechen vor allem Johannes und Paulus nicht mehr so sehr von den Sünden als Vielzahl einzelner Taten, sondern von der Sünde als dem zutiefst unheilvollen Akt des Sichversagens gegenüber dem Geheimnis des lebendigen Gottes. Sünden im eigentlichen, d.h. theologischen Sinne ist die Verweigerung des Menschen, sich von Gottes Gnade beschenken zu lassen, das Angebot des Lebens anzunehmen; sie ist die Verweigerung des Glaubens, d.h. Unglaube. Bei Joh zeigt sich dieser Zusammenhang als die Ablehnung des Logos (Joh 1,11:3,19). Sie äußert sich in verkehrter Liebe zur Finsternis des Kosmos und resultiert in Angst (vgl. auch Joh 4,17f). Dieser Zusammenhang wahren Lebens, Unglaube und Angst bestimmt auch paulinische Sündenverständnis. Für Paulus liegt der Grundwiderspruch der Sünde im Streben, das Leben aus eigener Kraft zu beschaffen, aus sich allein heraus existieren zu wollen. Sünde ist die Verleugnung der Grundbestimmung der Geschöpflichkeit, d.h. wie Gott sein zu wollen. Diese sündige Wahn aber kennt viele Weisen, deren Nichtigkeit erst im Lichte der Selbsterniedrigung Christi (Phil 2,6-11), den Gott für uns zur Sünde gemacht hat (2 Kor 5,21), voll erkennbar ist. Das Verlagen nach Selbstmächtigkeit nötigt den Menschen nur umso mehr, sein Selbst in verfügbaren Sicherheiten zu gewinnen. Was immer er erreicht, hält er sich selbst zugute. Sünde besitzt daher für Paulus vor allem den Charakter des Selbstruhms (vgl. 1 Kor 7,29ff). Da aber alle menschlichen Leistungen sich als vergänglich erweisen und die daraus erwachsene Sicherheit immer gefährdet bleibt, gerät der Mensch in Sorge, Angst und immer größere Betriebsamkeit (vgl. 1 Kor 7,32). Neid und Missgunst breiten sich aus und beginnen den Menschen selbst zu überwältigen. In dem Masse aber, wie er an seiner eigenen Endlichkeit festhält, verlieren seine Freiheit und seine Liebe ihre Mächtigkeit. Die Wirklichkeit seiner Sünde schlägt auf ihn zurück und wird zur „Ohnmacht zur Liebe“ (P. Schoonenberg). Am tiefsten freilich offenbart sich für Paulus der sündige Wahn, sich auf seine Leistung zu verlassen erst unter dem Gesetz. Das Gesetz, welches für Paulus die Tora, dann aber das ganze Alte Testament umfasst (vgl. Röm 3,19) und Inbegriff der sittlichen Forderung ist (vgl. Röm 2,14 f) vermittelt zwar den unverbrü-

chlichen und heiligen Willen Gottes, der Mensch aber lässt es sich nicht als lebensstiftende Weisung begegnen, sondern missbraucht es als Mittel der Selbstsicherung und Selbstrechtfertigung. So jedoch wird das Gesetz zum Zuchtmeister (Gal 3,24), es lässt den Menschen erst die Sünde kennenlernen (Röm 3,20), macht die Sünde groß (Röm 5,20) und weckt sie auf (Röm 7,7f). in der Erfahrung mit dem Gesetz enthüllt sich in aller Schärfe die adamitische Situation als unheimlicher Widerspruch nicht nur zwischen dem fleischlichen Menschen und dem Gesetz, sondern zwischen Wollen und Tun im Ich des Menschen selbst, zwischen dem von ihm erstrebten und bejahten Guten und dem nicht gewollten, aber ständig nur erreichten Bösen (Röm 7,19f). Die Ursache für diese Diastase zwischen der Erkenntnis der Gesetzesforderungen und der Ohnmacht, sie zu erfüllen liegt nicht im Gesetz selber, sondern in der Sünde als des eigentlichen Unheilsfaktors. Diese Verlorenheit ist jedoch kein Einzelfall, sondern kennzeichnet die Situation der gesamten Menschheit in ihrer Geschichte (Röm 3,10ff). Erst hier wird die unheilvolle Macht der Sünde in ihrem vollen Umfang deutlich. Eine Erklärung dafür, warum die Menschheit restlos gescheitert ist -und zwar unentschuldig, gibt Paulus nicht. Sein Interesse, wie überhaupt das Interesse des NT, ist bestimmt von der universalen Heilsbedeutung Christi als des Zweiten Adam und der Überwindung der Sünde durch Christus, durch den sich der Mensch vom Fluche des Gesetzes losgekauft weiß (Gal 3,13; vgl. Gal 2,21, Röm 5,12-20).

5. Ethische Reflexionen

Ogleich die unheilvolle Wirklichkeit menschlicher Fehlbarkeit einer letzten Erklärbarkeit entzogen ist (vgl. 2 Thess 2,7) und die Sünde für Luther gewissermaßen „geglaubt“ werden muss, bedarf die christliche Rede von Sünde und Schuld der anthropologischen und ethischen Vermittlung, um sie Verkürzung und vor Verfälschung durch neue Dualismen und Selbsterlösungstheoreme bewahren zu können. Die moraltheologische Reflexion sucht dieser Aufgabe dadurch gerecht werden, dass sie zum einen den Widerspruchscharakter der Sünde im Hinblick auf die Eigenart sittlicher Beanspruchung deutet, zum anderen den Machtcharakter der Sünde von der Geschichtlichkeit menschlicher Existenz und ihrer Gebrochenheit her interpretiert und schließlich den Handlungscharakter der Sünde als eine Wirklichkeit bedenkt, die konkret nur im verleblichten Vollzug einzelner Taten begegnet. Sünde ist nicht einfachhin i.S. einer Gebotsübertretung zu verstehen, sondern entgegen legalistischer Verkürzung ist Sünde als Schuld vor Gott ursprünglich auf das sittliche Sollen schlechthin bezogen, wie der Mensch es im Urgewissen erfährt und als oberstes Prinzip der praktischen Vernunft („das Gute ist zu tun, das Böse zu vermeiden“) erkenntnismäßig erfasst. Im christlichen Verständnis ist dieser Anspruch kein anonymer Ruf des Seins i.S. einer offenen Frage am Horizont der Existenz, sondern die personale Begegnungswirklichkeit des absolut Guten. Von daher hat die theologische Reflexion die Abkehr von Gott in der

Sünde im Zusammenhang mit der ungeordneten Selbstliebe und der Hinwendung zu den geschaffenen, kontingenten Gütern betrachtet (vgl. Thomas von Aquin STh I-II q.77 a.4f.). Im Hinblick auf das Gute hat die Sünde so gesehen stets defizitären Charakter. Die ontologische Betrachtungsweise der Sündenwirklichkeit als Mangel an Gutem hat ihre Sinns Spitze in entschiedenem Kampf gegen alle dualistischen Verdinglichungsversuche der Sünde als ein an sich seiendes Böses (z. B. auch in Form moderner Projektionsmechanismen). Sie allein reicht jedoch nicht zu, um auch das Versagen von Freiheit und Verantwortung adäquat zu erfassen. Dies gelingt erst dort, wo man den sittlichen Auftrag des Menschen als seine Verantwortung für die sittliche Ordnung interpretiert, gemäss der er aktiv für die Ausgestaltung sittlicher Normen Sorge zu tragen und darin seiner Würde als Gottes Ebenbild zu entsprechen hat. Gerade der Blick auf diese ursprüngliche Beauftragung des Menschen zur sittlichen Selbstgesetzgebung vermag das Sündenverständnis entscheidend zu vertiefen. Die Schuldhaftigkeit der Sünde zeigt sich nicht allein im Gegenüber zu einer Norm, die es zu erfüllen gilt, sondern vor allem in jenem Unterlassen, das es nicht wagt, für eine gerechtere sittlichinstitutionelle Ordnung Sorge zu tragen, sondern glaubt, sich auf bequeme Weise aus der Verantwortung stehlen zu können. Diese oft geschickt getarnete Weigerung, wie sie in der modernen Literatur eindringlich beschrieben wird (vgl. A. Camus, F. Dürrenmatt, M. Frisch) ist theologisch gesehen nichts anderes als die Selbstverweigerung gegenüber der aktiven Teilhabe an Gottes Vorsehung für diese Welt. Von daher erschließt sich in Moraltheologischer Reflexion die Rede von der Sünde als Gesetzlosigkeit (1 Joh 3,4), als, „Tat oder Wort oder Begehren entgegen dem ewigen Gesetz“ (Augustinus, Contra Faustum XXII 27), gegen den innersten Sinn des Sittengesetzes, wie er im Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe erschlossen ist. Sünde ist in ihrem Kern nicht nur Negation und Beraubung dessen, was der Mensch im Hinblick auf ein letztes Ziel schuldig ist, sie ist nicht nur Position vor Gott (S. Kierkegaard), sondern im Eigentlichen ein Contra, eine Gegenwirklichkeit gegen Gott, die Gott nicht Gott sein lassen will und das Inhumane als human, ja menschlich notwendig erscheinen lässt. Gerade darin manifestiert sich die unheilvolle Macht der Sünde, welcher alle Menschen ausgeliefert sind, da alle gesündigt haben (Röm 5, 12). Die Lehre von der Erbsünde ist der Versuch, in einer zum Begriff der persönlichen Sünde freilich nur analoge Sprechweise die allgemeine Unheilssituation zu kennzeichnen, durch die vorab aller individuellen Entscheidung die Freiheit des Menschen je schon innerlich in Gnadenlosigkeit situiert ist. Es ist die Gemeinsamkeit im Versagen und die Solidarität in der Sünde, deren Abgründigkeit sich in dem Maße auftut, als man sie dem Wesen von Freiheit und Geschichtlichkeit zu erschließen sucht. Die Vorstellung von der Weitergabe der Erbsünde durch Abstammung und nicht durch Nachahmung (vgl. Cc. Trid., Sess.V: Decr. De pecc. Orig., Ds 1513) ist der anthropologische Ausdruck nicht eines zeitlichen Ursprungs der Sünde, sondern einer universalgeschicht-

chtlichen Anfänglichkeit. Das Geheimnis dieses Anfangs ist kein anderes als das der Freiheit schlechthin, welche ihrer Struktur nach immer schon als kommunikativ nach einem allgemeinen Prinzip gedacht werden muss. Die neuere theologische Reflexion hat versucht, im Rückgriff auf philosophische Anthropologie das innere Situiertsein in der Sünde der psychischen und sozialen Dimension nach näher zu erfassen. Sie orientiert sich hierbei z.T. sehr eng an der Genese des Selbstbewusstseins. Sünde in ihrer allem Tun vorhängigen Macht begegnet aus humanistischer Perspektive, als Entfremdung, als Bewusstsein menschlicher Getrenntheit (E. Fromm); auch literarisch wird der Sündenfallbericht als „Verlust der Mitte“ gedeutet (Th. Mann), der den Menschen in unzählige „Pseudomitten“ aufsplintern lässt und die Moral selbst zum Regelkreis umfunktioniert, in dem „gut“ und „böse“ austauschbare Begriffe werden (vgl. R. Musil, Mann ohne Eigenschaften). In dieser Phänomenologie tritt das Wesen der Sünde als Spaltung und Sonderung überaus deutlich vor Augen. Die humanwissenschaftliche Forschung hat darüber hinaus den destruktiven Charakter menschlicher Schuld ans Licht gerückt. Destruktive Aggressivität ist kein Triebchicksal, sondern eine Sache des „Charakters“ -im „gelangweilten Charakter“ sieht E. Fromm einen entscheidenden Nährboden für die Genese menschlicher Grausamkeit. Erkenntnisse dieser Art haben für das Verständnis der erbsündlichen Konkupiszenz wesentliche Impulse gegeben und vor einer Verharmlosung oder einseitigen Deutung bewahrt. Konkupiszenz als Desintegration des menschlichen Wollen-Könnens in all seinen Kräften ist hierbei in der traditionellen lutherischen Theologie Wechselbegriff zu Erbsünde und Sünde schlechthin. Auch nach katholischem Verständnis bleibt die Konkupiszenz als Versuchbarkeit trotz Taufe und Rechtfertigung im Menschen zurück, als Spannung zwischen Person und ihrer Verleiblichung, sie ist jedoch nicht mit der Erbsünde identisch, da durch die Gnade der Rechtfertigung der gottentfremdete Wille wieder auf Gott ausgerichtet und zu einem Mitwirken mit Gottes Willen befähigt ist. In der aktuellen Sünde jedoch vermag der Mensch durchaus sich diesem gnadenhaft geschenkten Mitwirkenkönnen mit Gott zu entziehen. Daher erschließt sich von hier aus auch der Handlungscharakter der Sünde in seiner vollen Tragweite. Schuld und Sünde sind ihrer Charakteristik nach eine vollzugs- oder akthafte Wirklichkeit. Der Aktcharakter bestimmt nicht nur das formale Wesen als Abkehr von Gott und Selbstwiderspruch, sondern kennzeichnet auch deren Erscheinungsbild als Handlungsgestalt. Der Komplexität der Handlung entspricht daher auch die Komplexität der Sünde in der Vielheit der Sünden. Wenn Sünde sich als *actus inordinatus* darstellt (vgl. Thomas von Aquin STh I-II 71, 1c), so erstreckt sich die *inordinatio* unter diesem Aspekt auf all diejenigen Ordnungen, welche das Handlungsgeschehen selbst bestimmen. Sie kann die tragenden Haltungen betreffen, die als theologische Tugenden von Glaube, Hoffnung und Liebe direkt und als sittliche Tugenden (z.B. Gerechtigkeit) indirekt auf Gott bezogen sind. Sie kann auf der Ebene der Mittel-Zweck-Relationen den Zielzusammenhang tangieren und z.B. die sozialen

Beziehungen durch „himmelschreiende Sünden“ (Mord - Gen 4,10 Sodomie -Gen 18,20; Unterdrückung der Armen und Ausbeutung der Arbeitenden -Jak 5,4) in schwerster Weise stören. Sie kann auf der Ebene der Realisationsordnung die Handlungseinheit in Frage stellen und das menschliche Strebevermögen, wie es in der Lehre von den sog. Leidenschaften der Seele klassischerweise beschrieben wird, verkehren. Von dort aus verstehen sich auch die Versuche, Sünden von fehlerhaften Neigungen her näher zu erfassen; traditionell sind es Hochmut, Neid, Zorn, Geiz, Unkeuschheit, Unmäßigkeit und religiössittliche Trägheit. Diese sog. Kapitalsünden bezeichnen hierbei eher Ursprungsorte der Sünden; gerade der religiösen Gleichgültigkeit bzw. „Trägheit“ i.S. eines Resignierens vor dem letzten Ziel (die Acedia) wird in diesem Zusammenhang insbes. In der franziskanischen Theologie (Bonaventura) große Bedeutung beigemessen -sie hat sowohl individuelle wie auch gesellschaftliche Dimensionen. In dem Maße wie die moderne Lebenswelt die Einheit menschlicher Handlung als Zeitgestalt zum Problem hat werden lassen, ist auch der Umgang des Menschen mit seiner Zeit als Ort von Schuld und Sünde in das Blickfeld gerückt. Stagnation, zeitliche Diskontinuität, Zukunftslosigkeit bewirken in der Perspektive moderner Schriftsteller ein verfehltes Handeln und bedrohen durch Orientierungsverlust die Identität des Menschen (vgl. Z.B Th. Mann, Der Zauberberg, Joseph und seine Brüder; P. Handke, Die Angst des Tormanns beim Elfmeter, Langsame Heimkehr). Gleichwohl ist für sie auch das verfehlte Handeln Schuld des Menschen, da das Handeln selbst gewissermaßen auch die Zeit aktualisiert, in der es sich vollzieht. Ausgangspunkt eines angemessenen Verständnisses von Sünden in der Kategorialität beschreibbarer Einzeltaten ist somit ein zureichendes Handlungsverständnis. Gerade eine einseitige, auf einer ungeschichtlichen Metaphysik basierende Handlungslehre hat die moraltheologische Reflexion über Schuld und Sünde besser lange Zeit belastet. Ein erneuertes Handlungsverständnis hebt die Unterscheidungen zwischen Tod -bzw. schwerer Sünde und lässlicher Sünde nicht auf, sondern verhilft dazu, der vielschichtigen Wirklichkeit von Schuld und Sünde besser gerecht zu werden. Von der einen Geschichte des Menschen her betrachtet stehen ja die Einzeltaten nicht beziehungslos nebeneinander und nicht bedeutungslos dem je eigenen personalen Grundentscheid gegenüber. Die Beschreibung von Sünden nach objektiver Schwere (leichte schwere Sünden) stehen ja die Einzeltaten nicht beziehungslos nebeneinander und nicht bedeutungslos dem je eigenen personalen Grundentscheid gegenüber. Die Beschreibung von Sünden nach objektiver Schwere (leichte schwere Sünden) bzw. freiheitsverkehrender Intensität (lässliche-Todsünden) sucht diesen Zusammenhang einer praktischen Beurteilbarkeit im konkreten Fall zugänglich zu machen. Wie menschlicher Handeln schlechthin nur im Horizont von Sittlichkeit zu erfassen ist, so erschließt sich auch der wirkliche Charakter menschlicher Verfehlungen nur in ihrer Verbindung mit der inneren Haltung, um die der Mensch primär nur im bekennenden Anerkennen seiner Schuld

weiß. Die christliche Rede von Schuld und Sünde erwist ihre Realistik freilich nicht einfachhin dadurch, dass sie den Menschen unabweisbar mit seiner eigenen Schuld konfrontiert, sondern darin, dass sie ihn im Kampf gegen das Böse mit dem Sieg konfrontiert, den Gott selbst in Seinem Sohn über den Tod bereits errungen hat.

Bibliographie

- Apost. Schreiben im Anschluss an die Bischofssynode „Reconciliatio et paenitentia“ von Johannes Paul II. an die Bischöfe, die Priester und Diakone und an alle Gläubigen über Versöhnung und Buße in der Sendung der Kirche heute (2. Dez. 1984), Berlautbarungen des Apost. Stuhls 60.
- Bultmann, R., Theologie des Neuen Testamentes, Tübingen 1968.
- Condrau, G./F. Böckle, Schuld und Sünde, in F. Böckle u.a. (Hrsg.) Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft Bd. 12, Freiburg i.Br. 1981, 91-135.
- Demmer, K., Deuten und Handeln. Grundlagen und Grundfragen der Fundamentalmoral, Freiburg i.Br. 1985.
- Demmer, K., Entscheidung und Verhängnis. Die moraltheologische Lehre von der Sünde im Licht christologischer Anthropologie, Paderborn 1976.
- Drewemann, E., Psychoanalyse und Moraltheologie Bd.1: Angst und Schuld, Mainz 1982.
- Drewemann, E., Strukturen des Bösen Bde. I-III, Paderborn 1988.
- Fischer, H., Der Schuldbegriff im Kontext heutiger theologischer Anthropologie, in: A. Hertz u.a. (Hrsg.) Handbuch der christlichen Ethik Bd.3, Freiburg i.Br. 1982, 160-180.
- Fromm, E., Anatomie der menschlichen Destruktivität, Stuttgart.
- Goetschi, R., Der Mensch und seine Schuld. Das Schuldverständnis der Psychotherapie in seiner Bedeutung für Theologie und Seelsorge, Zürich 1976.
- Gründel, J., Das Verständnis von Sünde und Schuld in geschichtlicher Entwicklung, in A. Hertz u.a. (Hrsg.) Handbuch der christlichen Ethik Bd.3, Freiburg i.Br. 1982, 130-159.
- Jehl, R., Melancholie und Acedia. Ein Betrag zu Anthropologie und Ethik Bonaventuras, Paderborn 1984.
- Kann, I., Schuld und Unschuld im Umgang mit der Zeit. Literarische Beispiele in theologischer Perspektive: Thomas Mann, Robert Musil, Peter Handke, Diss. Bonn 1990.
- Kierkegaard, S., Die Krankheit zum Tode (Ges. Werke 24. u. 25. Abtlg.), Düsseldorf 1954.
- Knierim, R., Die Hauptbegriffe für Sünde im Alten Testament, Gütersloh 1965.
- Koch, K., Gibt es ein Vergeltungsdogma im Alten Testament? In: ders. (Hrsg.), Um das Prinzip der Vergeltung in Religion und Recht des Alten Testaments, Darmstadt 1972, 130-180.
- Koch, K., Art.: 'awon, in: ThWAT V, 1160-1177.
- Lauer, W., Schuld-das komplexe Phänomen, Kevelaer 1972.
- Lepenius, W., Melancholie und Gesellschaft, Frankfurt 1972.
- Lohfink, N., Unsere großen Wörter, Freiburg i.Br. 1985.
- Meier, A.M., Das peccatum mortale ex toto generale suo. Entstehung und Interpretation des Begriffs. Eine moralgeschichtliche Studie unter besonderer Berücksichtigung der Lehre des heiligen Thomas von Aquin, Regensburg 1966.
- Mochti, O., Das Wesen der Sünde. Kontinuität und Wandel im Verständnis von Sünde bei den Moraltheologen des deutschen Sprachraums in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Regensburg 1981.
- Pannenberg, W., Anthropologie in theologischer Perspektive, Göttingen 1983.
- Pesch, O.H., Theologie der Rechtfertigung bei Martin Luther und Thomas von Aquin. Versuch eines systematisch-theologischen Dialogs, unveränd. Nachdruck Darmstadt 1985.
- Ricoeur, P., Die Fehlbarkeit des Menschen. Phänomenologie der Schuld I, Freiburg i.Br./München 1971.
- Ricoeur, P., Symbolik des Bösen. Phänomenologie der Schuld II, Freiburg i.Br./München 1971.

Schooneberg, P., Der Mensch in der Sünde, in MySal II, 845.

Seebass, H., Art: pasa' in ThWAT VI, 791-810.

Seybold, M., Sozialtheologische Aspekte der Sünde bei Augustinus, Regensburg 1963.

Sievernich, M., Schuld und Sünde in der Theologie der Gegenwart, Frankfurt a.M. 1982.

Stoeckle, B., Die Lehre von der erbsündlichen Konkupiszenz in ihrer Bedeutung für das christliche Leibethos, Ettal 1954.

Werbick, J., Schuldverfährung und Bußsakrament, Mainz 1985.